

FDP-Fraktion
Herrn Dr. Greilich

über das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frank-Tilo Becher
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: frank-tilo.becher@giessen.de

Datum: 23.11.2023

**Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 13.11.2023 (Eingang am 13.11.2023),
ANF/1781/2023: Gewinnausschüttung Sparkasse**

Sehr geehrter Herr Dr. Greilich

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers:

Durch die seit ca. zwei Jahren spürbar angezogene Inflation ist die Niedrigzinsphase vorüber und auch die Sparkasse Gießen verlangt bei Krediten jeder Art deutlich höhere Zinsen ohne die Zinserhöhung an ihre Sparer weiterzugeben. Es ist daher von einer deutlich verbesserten Gewinnsituation der Sparkasse Gießen auszugehen. Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:

Vorbemerkung des Antwortgebers:

Die rechtliche Grundlage zur Verwendung des Bilanzgewinns sind in § 32 Abs.1 Ziff.7 der Sparkassensatzung und in § 16 HSpG geregelt. Danach haben Sparkassen den Jahresüberschuss mindestens zu einem Drittel den Rücklagen zuzuführen. Nur insoweit, als der verbleibende Betrag nicht zur weiteren Stärkung der Rücklagen benötigt wird, können aus ihm in angemessenem Umfang Ausschüttung an den Träger erfolgen. Ein diesbezüglicher Vorschlag an den Verwaltungsrat obliegt dem Vorstand der Sparkasse. So ist jedes Jahr neu im Sinne des Sparkassengesetzes zu entscheiden, ob der erwirtschaftete Jahresüberschuss eine Ausschüttung möglich macht und ob dem betriebliche Erfordernisse nicht entgegenstehen.

Frage: „Hat die Sparkasse Gießen seit Beginn des Jahres 2022 ihren Gesellschaftern eine höhere Gewinnausschüttung gewährt oder zumindest angekündigt“

Seit dem Jahr 2014 (für das Geschäftsjahr 2013) hat die Sparkasse Gießen Ausschüttungen vorgenommen. Für das Geschäftsjahr 2021 hat sie in 2022 einen Betrag von 184.500 Euro an die Trägerkommunen abgeführt.

Im Geschäftsjahr 2022 hatte die Sparkasse Gießen, anders als vom Fragesteller vermutet, durch den historisch hohen Zinsanstieg erhebliche Belastungen auf ihren Wertpapierbestand zu verkraften, so dass in 2023 für das zurückliegende Geschäftsjahr keine Ausschüttung möglich war. Auf Basis der aktuellen Geschäftszahlen kann wieder von einer Ausschüttung in 2024 ausgegangen werden, deren Höhe heute noch nicht feststeht.

1. Zusatzfrage: „Falls dies nicht der Fall sein sollte: Wird der/die für die Stadt Gießen im Vorstand des Verwaltungsrates der Sparkasse tätige Vertreter/in eine höhere Gewinnausschüttung fordern?“

Die Ausschüttung im Jahr 2022 lag über derjenigen des Vorjahrs. Weil durch die oben beschriebenen Belastungen auf den Wertpapierbestand eine Ausschüttung in 2023 als wirtschaftlich nicht verantwortbar zu beurteilen war, stand eine Erhöhung der Gewinnausschüttung nicht zur Disposition.

2. Zusatzfrage: „Falls dies doch der Fall sein sollte: Wie hoch wird die Gewinnausschüttung der Sparkasse Gießen für die Jahre 2022 und 2023 sein und wofür wird der Mehrerlös gegenüber 2021 verwendet werden?“

Im Jahr 2022 erfolgte (auf Basis des Überschusses des Jahres 2021) eine Gewinnausschüttung an die Stadt Gießen in Höhe von 75.570 €. Wie erwähnt, gab es im Jahr 2023 (auf Basis des Bilanzergebnisses 2022) keine Ausschüttung und der Ausschüttungsbetrag auf Grundlage des Bilanzergebnisses des laufenden Jahrs steht noch nicht fest.

Der Erlös aus Ausschüttungen wird im städtischen Haushalt wie z.B. Steuern als allgemeine Deckungsmittel vereinnahmt und unterliegt entsprechend keiner Zweckbindung.

Mit freundlichen Grüßen



Frank-Tilo Becher
Oberbürgermeister

Verteiler:
Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
FW-Fraktion